

# KWF-Programm »Investitionsförderungen«

## Gewerbe, Industrie und produktionsnahe Dienstleistung

Kofinanzierung an die Richtlinien der aws Austria Wirtschaftsservice GmbH

aws-ERP-KMU- & Wachstumsprogramm  
aws-ERP-Regionalprogramm  
und aws-ERP-Kleinkreditprogramm\*



### Wer wird gefördert?

- Wachstumsorientierte Unternehmen mit Schwerpunkt Klein- und Mittelunternehmen

### Was wird gefördert?

- Investitionen, für die eine Bundesförderung im Rahmen der oben angeführten Richtlinien gewährt wird

### Förderbare Projekte

- Projekte ab 10.000,- EUR
- Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen
- Neugründungen und Betriebsansiedlungen
- Produkt- und Verfahrensinnovationen sowie innovative Dienstleistungen
- technologisch anspruchsvolle Investitionsprojekte mit Strukturverbesserungs- und Wachstumseffekten
- Errichtung beziehungsweise Erwerb von Gründungs-, Technologie- und Innovationszentren
- Projekte von Großunternehmen in einem Regionalfördergebiet, die eine neue wirtschaftliche Tätigkeit im betreffenden Gebiet aufnehmen (neuer vierstelliger ÖNACE-Code)

### Wie wird durch die aws gefördert?

**ERP-Kleinkredit** in Höhe von 10.000,- EUR bis 500.000,- EUR

- Ausschließlich für kleine<sup>1</sup> Unternehmen
- Laufzeit: 6 oder 10 Jahre, davon 1 Jahr tilgungsfrei
- Gründungskleinkredit für Jungunternehmer

**ERP-Kredite** in Höhe von 300.000,- EUR bis 30 Mio. EUR

- für kleine, mittlere und große Unternehmen
- Laufzeit: 6 oder 10 Jahre, davon bis zu 3 Jahre tilgungsfrei (Infrastruktur: bis zu 15 Jahre, davon bis zu 5 Jahre tilgungsfrei)

**Zinsen und Kosten** siehe Kreditkonditionen unter [www.awsg.at/zinsen](http://www.awsg.at/zinsen)

\*

aws = Austria Wirtschaftsservice | ERP = European Recovery Program

### Wie wird durch den KWF gefördert?

- Beratung und Unterstützung bei der Förderabwicklung

### KWF-Basisförderung

- Zuschuss in Höhe von maximal 7,5 % auf den in Anspruch genommenen ERP-Kredit (maximal 10 % bei Gewährung eines Gründungskleinkredits)
- Für Unternehmen außerhalb der Bereiche Gewerbe, Industrie und produktionsnahe Dienstleistungen können förderbare Projektkosten über 300.000,- EUR nur bei Erreichung eines entsprechenden Beschäftigungszuwachses<sup>2</sup> anerkannt werden.

### KWF-Schwerpunktförderung

Für Unternehmen aus den Bereichen Gewerbe, Industrie oder produktionsnahe Dienstleistungen:

- mit Investition in neue Wirtschaftsgüter
- mit förderbaren Projektkosten ab 300.000,- EUR,
- die mindestens die Höhe der durchschnittlichen 2-fachen AfA der letzten beiden Geschäftsjahre vor Projektbeginn erreichen.
- Zuschuss in Höhe von maximal 15 % der förderbaren Projektkosten
- Je KWF-Schwerpunkt maximal +5 % im Rahmen einer möglichen Kombination:

### KWF-Schwerpunkte & Kombinationsmöglichkeiten

Forschung und Entwicklung	●	●	●	○
Ausweitung Absatzmarkt	○	○	○	●
Internationalisierung	○	○	○	○
Geschäftsfelderweiterung	○	○	○	○
Betriebsansiedlung	○	○	○	○
Smart Production	○	○	○	○

<sup>1</sup> Bis 49 Beschäftigte auf Basis Vollzeit und bis 10 Mio. EUR Bilanzsumme oder Umsatz

- <sup>2</sup>
- Zuwachs der Personalaufwendungen (ohne Geschäftsführung) von mindestens 15 % erforderlich
  - Basis: Durchschnitt der Personalaufwendungen der letzten beiden Geschäftsjahre vor Projektbeginn (= Antragstellung)
  - Der Zuwachs der Personalaufwendungen muss für zwei aufeinanderfolgende Geschäftsjahre, spätestens mit den ersten beiden vollen Geschäftsjahren nach Abschluss des Projekts, nachgewiesen werden.

**KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds**  
Völkermarkter Ring 21-23  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon +43.463.55 800-0 office@kwf.at  
Fax +43.463.55 800-22 www.kwf.at

**Tipp:** Melden Sie sich für den »KWF-Newsletter« an, um über für Sie relevante Förderprogramme und Ausschreibungen stets auf dem Laufenden zu bleiben: [www.kwf.at/newsletter](http://www.kwf.at/newsletter)

## KWF-Schwerpunkte

### Forschung und Entwicklung

- Nachweis klar definierter F&E-Aktivitäten durch Inanspruchnahme der Forschungsprämie
- Kooperationsprojekte mit Forschungseinrichtungen

### Ausweitung Absatzmarkt | Internationalisierung

- Nachweis einer maßgeblichen Ausweitung durch den Aufbau von neuen Märkten, Vertriebstöchtern beziehungsweise Vertriebspersonal

### Geschäftsfelderweiterung

- Wesentliche Erstinvestitionen zugunsten neuer Wirtschaftstätigkeiten (keine Ersatzinvestition aufgrund des technologischen Fortschritts), das heißt
- neue ÖNACE-Codierung und damit verbunden
- positive Beschäftigungseffekte

### Betriebsansiedlung

- Mindestumsatz in Höhe von 2 Mio. EUR und
- Aufbau von mindestens 15 Beschäftigten auf Basis Vollzeitäquivalent

### Smart Production

- Aufbau von vernetzten, digitalen und intelligenten Kommunikationsstrukturen zur Implementierung von Funktionalitäten im Bereich Smart Production | Industrie 4.0 zwischen Maschinen | Produkten | Menschen
- Intelligente Netzwerkkonstrukturen und Digitalisierung der gesamten Produktionslinie (vertikale Wertschöpfungskette)
- Einbindung der Kunden und Lieferanten (horizontale Wertschöpfungskette)

## Die Antrags- und Förderungsabwicklung

### 1. Kontaktaufnahme mit aws | KWF

- Vorstellung der Projektidee
- Beratung und Begleitung durch aws | KWF

### 2. Einreichung des vollständigen Förderungsantrags

- Antragstellung bei der Bundesförderstelle (aws) und beim KWF notwendig!
- Übermittlung von Unterlagen zur Vervollständigung der Anträge

### 3. Projektstart

- Achtung: Erst nach vollständiger Antragstellung bei der aws darf mit den Projektmaßnahmen begonnen werden.
- Als Projektbeginn gilt der Beginn der Arbeiten für das Vorhaben oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung oder eine andere Verpflichtung, die die Investition beziehungsweise Leistungserbringung unumkehrbar macht.

- Übermittlung der für die Förderentscheidung nötigen Unterlagen an die aws beziehungsweise nach gesonderter Aufforderung an den KWF (zum Beispiel bei Beantragung einer KWF-Schwerpunktförderung)

### 4. Förderentscheidung

- Ausstellung des Förderungsanbots durch die Förderstellen und Annahme durch den Förderungswerber

### 5. Projektabschluss

- Vollständige Umsetzung des Projekts
- Abrechnung der Projektkosten bei der Bundesförderstelle aws und bei Schwerpunktförderung beim KWF

### 6. Auszahlung der Förderungen

- Nach Anerkennung der Projektabrechnung und Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen

## Laufzeit

→ Das KWF-Programm »Investitionsförderungen« tritt mit 1. April 2017 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2020 befristet.

## Weiterführende Informationen

- KWF-Programm »Investitionsförderungen«
- Richtlinie aws-ERP-KMU- & Wachstumsprogramm
- Richtlinie aws-ERP-Regionalprogramm
- Richtlinie aws-ERP-Kleinkreditprogramm

## KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds

Völkermarkter Ring 21–23  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Telefon +43.463.55 800-0 | Fax +43.463.55 800-22  
office@kwf.at | www.kwf.at

## aws Austria Wirtschaftsservice GmbH

Walcherstraße 11A  
1020 Wien  
Telefon + 43.1.501 75-0 | Fax +43.1.501 75-900  
24h-auskunft@awsg.at | www.awsg.at

## Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Förderung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Förderung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Förderung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der oben erwähnten Förderstellen.

## KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds

Völkermarkter Ring 21–23  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon +43.463.55 800-0    office@kwf.at  
Fax +43.463.55 800-22    www.kwf.at

**Tipp:** Melden Sie sich für den »KWF-Newsletter« an, um über für Sie relevante Förderprogramme und Ausschreibungen stets auf dem Laufenden zu bleiben: [www.kwf.at/newsletter](http://www.kwf.at/newsletter)